



Amtsblatt

der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 1/2024

Mittwoch, den 21.02.2024



Neujahrsempfang in Bernsdorf

Der traditionelle Neujahrsempfang fand am 26. Januar 2024 in unserer Kultur- und Sporthalle statt.

Zirka 120 Gäste folgten der Einladung der Bürgermeisterin zu einem gemeinsamen Abend. Frau Roswitha Müller gab einen Ausblick auf die in den nächsten Monaten anstehenden Aufgaben, so u. a. die weitere Sanierung der Hauptstraße, die Erneuerung des Spielplatzes in Hermsdorf und die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses.

Für die Umrahmung des Abends sorgte die „Spätlese“ des Jugendblasorchesters Bernsdorf.

Gemeindeverwaltung Bernsdorf



Bekanntmachung der Beschlüsse der 38. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Beschluss-Nr. 178/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt über die fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 von Einwohnern und Abgabepflichtigen.

Beschluss-Nr. 179/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Bernsdorf gemäß Anlage für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Beschluss-Nr. 180/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von nachfolgenden Geldspenden:

50,00 €	Herr Dr. Albrecht Franke	Spende FFW	20.11.2023
100,00 €	Herr Peter Madalschek	Spende FFW	08.12.2023
300,00 €	Sammelspende für Grundschule „Grünes Klassenzimmer“		11.12.2023
1.009,00 €	Sammelspende Verkaufsstand Weihnachtsmarkt Vwz: Umbau Sportplatz		12.12.2023

Beschluss-Nr. 181/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf dem Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Hauptstraße 2, Flurstück 538b, Gemarkung Bernsdorf zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 182/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bernsdorf der Haushaltsjahre 2010 bis 2020 zur Kenntnis.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die im Prüfbericht benannten Folgerungen zu den einzelnen Prüfvorgängen künftig zu beachten und umzusetzen.

Beschluss-Nr. 183/38/12/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf stimmt dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bernsdorf“, Flurstücke 211/16 und 265/1 der Gemarkung Bernsdorf (Aufstellungsbeschluss) nicht zu.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 39. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 29.01.2024

Beschluss-Nr. 184/39/01/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 29.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von nachfolgenden Spenden:

Geldspende

200,00 €	Sven Vollstädt	Jugendfeuerwehr	14.12.2023
20,00 €	Ullrich Jacob	Grünes Klassenzimmer	14.12.2023
25,00 €	Anja Reissig	Grünes Klassenzimmer	14.12.2023
25,00 €	Jörg Aischmann	Grünes Klassenzimmer	02.01.2024
20,00 €	Michael Heinig	Grünes Klassenzimmer	15.12.2023
30,00 €	Fam. Junghans	Grünes Klassenzimmer	03.01.2024
50,00 €	Jens Nagel	Grünes Klassenzimmer	03.01.2024
100,00 €	Elmar Sorge	Grünes Klassenzimmer	03.01.2024
70,00 €	Maria Morgenstern	Feuerwehr	05.01.2024

Beschluss-Nr. 185/39/01/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 29.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt den Verkauf einer noch unvermessenen Teilfläche von ca. 84 m² des Grundstücks Flurstück Nr. 71/5 der Gemarkung Rüsdorf zum Kaufpreis von vorläufig 2.083,20 EUR.

Beschluss-Nr. 186/39/01/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 29.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstück Nr. 101/h der Gemarkung Rüsdorf zum Kaufpreis von 46.000 EUR.

Beschluss-Nr. 187/39/01/2024 des Gemeinderates Bernsdorf vom 29.01.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sachsenring“ in der Gemeinde Bernsdorf nach § 2 BauGB einzuleiten.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sachsenring“ umfasst die Flurstücke 150/82, 150/84 und 150/85 sowie Teilflächen der Flurstücke 155/73, 155/72, 155/96, 155/77, 97/6, 150/87 und 150/86 der Gemarkung Hermsdorf.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt zudem das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Sachsenring“ einzuleiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bernsdorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.293.550 €	4.487.650 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.625.850 €	4.643.450 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-332.300 €	-155.800 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.500 €	15.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.500 €	15.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €	0 €
- Gesamtergebnis auf	-332.300 €	-155.800 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	333.650 €	329.900 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.350 €	174.100 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.089.300 €	4.291.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.056.950 €	4.086.750 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.350 €	204.850 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.694.350 €	350.000 €

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.187.600 €	1.453.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-493.250 €	-1.103.600 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-460.900 €	-898.750 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000 €	900.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.750 €	21.750 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	133.250 €	878.250 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-327.650 €	-20.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	150.000 €	900.000 €
--	-----------	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das		
Haushaltsjahr 2024 auf		1.967.300 €
Haushaltsjahr 2025 auf		710.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das		
Haushaltsjahr 2024 auf		811.350 €
Haushaltsjahr 2025 auf		817.300 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	*
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v.H.	*
c) für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	*
d) für Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	*

Amtliche Mitteilungen

2. für die Gewerbesteuer auf 405 v.H. 405 v.H.
der Steuermessbeträge.

* Aufgrund der Grundsteuerreform 2025 sind die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 im Jahr 2024 in einer gesonderten Hebesatzsatzung für 2025 festzusetzen.

Bernsdorf, den

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernsdorf für die Jahre 2024 und 2025 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann kostenlos in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan

ab dem 26.02.2024 für die Dauer von einer Woche

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf im Sekretariat während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 17. Januar 2024, Aktenzeichen 1080-092.12-G01/01/24/Ull bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von 150.000 EUR und für das Jahr 2025 in Höhe von 900.000 EUR wird genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 und in Höhe von 450.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 wird genehmigt. Im Übrigen sind die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigungspflichtig.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bernsdorf, den 24.01.2024

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die Grundsteuer 2024 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., einzulegen.

Bernsdorf, 08. Januar 2024

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Bernsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.09.2002 ist die Hundesteuer für das Jahr 2024 am **01. April** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2024 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Bernsdorf, 08. Januar 2024

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf

am 09.06.2024

1. Zu wählen ist

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Bernsdorf	14	21	40

2. Abgrenzung des Wahlgebietes

Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl Bernsdorf ist das Gebiet der Gemeinde Bernsdorf.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **04. April 2024 bis 18:00 Uhr**

beim Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.
Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Anschrift
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 403, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

Vorsitzender des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses ist Herr Matthias Fleischer.
Stellvertreter ist Herr Ulf Thomas.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Amtliche Mitteilungen

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bernsdorf, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

6. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 403, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

erhältlich.

Sie können auch per E-Mail an gwa@lichtenstein-sachsen.de elektronisch angefordert werden.

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

7.1 Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b KomWG entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/ Sa. auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberech-

Amtliche Mitteilungen

tigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

7.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 511, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

während folgender Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

bis 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

8. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lichtenstein/Sa., 31.01.2024

Jochen Fankhänel

Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa. (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde Bernsdorf)

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

1. **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften,

§ 50 Abs. 1 BMG

2. Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum,

§ 50 Abs. 2 BMG

3. **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen,

§ 50 Abs. 3 BMG

4. von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln,

§ 42 Abs. 2 BMG

5. an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln.

§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1 - 3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) und § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (bei Nr. 5) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Bernsdorf, Hauptstr. 170 in 09337 Bernsdorf eingelegt werden.

Den Antrag finden Sie unter dem Link www.lichtenstein-sachsen.de/formulare/.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Einwohnermeldeamt Bernsdorf:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 02.01.2024

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Informationen

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9.00 bis 11.30 Uhr
dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Jeden 2. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet
am **11.03.2024 um 18.30 Uhr**
im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

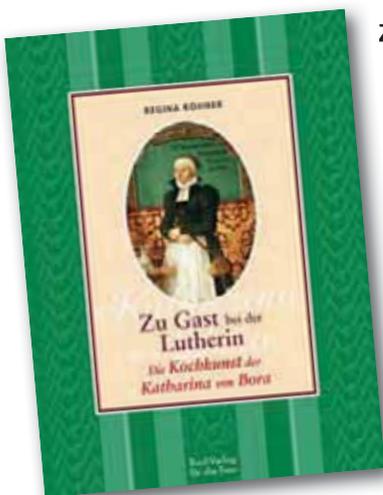
Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule

geöffnet: mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wir laden ein.

Am **10.04.2024, 14.30 Uhr** findet eine Buchlesung mit der
Schriftstellerin **Frau Regina Röhner aus Rüsdorf** statt.

Frau Röhner liest aus ihrem Buch



Zu Gast bei der Lutherin

Im Anschluss bieten wir
in geselliger Runde einen
kleinen Imbiss an.

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch.

Heimatstube und Bücherstube

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

Papier/Pappe/Karton

27.02.2024 (Di ungerade Woche)
12.03. und 26.03.2024
09.04. und 23.04.2024

Restmüll

29.02.2024 (Do ungerade Woche)
14.03. und 28.03.2024
11.04. und 25.04.2024

Leichtverpackung

23.02.2024 (Fr gerade Woche)
08.03. und 22.03.2024
05.04. und 19.04.2024

Restabfall/Papier/Pappe/Karton

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Betrieb Lichtenstein | Buchenstraße 19 | 09356 St. Egidien
Tel. 037204 663-0 | Fax 037204 663-32

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30 – 17.00 Uhr Sa 8.00 – 12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12

Anschlussgebühren für die Antenne 2024



Der Preis für jeden einzelnen
Anschluss beträgt jährlich:

70,00 €

Wir bitten Sie, die Bezahlung der
Anschlussgebühren zu tätigen.

Unsere Bankverbindung

Antennengemeinschaft Bernsdorf Mitte e. V.
Sparkasse Chemnitz
BIC: CHEKDE81XXX
IBAN: DE20 8705 0000 3612 0004 10

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand der Antennengemeinschaft
i. A. Barbara Geithner

Informationen

Januar	Februar	MÄrztz	April	Mai	Juni
Mo 1 Neujahr	Do 1 R	Fr 1	Mo 1 Ostermontag	Mi 1 Tag der Arbeit	Sa 1
Di 2 P	Fr 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2
Mi 3	Sa 3	So 3	Mi 3	Fr 3 F	Mo 3
Do 4 R	So 4	Mo 4	Do 4	Sa 4	Di 4 P 23
Fr 5	Mo 5	Di 5	Fr 5 F	So 5	Mi 5
Sa 6	Di 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6	Do 6 R
So 7	Mi 7	Do 7	So 7	Di 7 P 19	Fr 7
Mo 8	Do 8	Fr 8 F	Mo 8	Mi 8	Sa 8
Di 9	Fr 9 F	Sa 9	Di 9 P 15	Do 9 Himmelfahrt	So 9
Mi 10	Sa 10	So 10	Mi 10	Fr 10 R	Mo 10
Do 11	Mo 11	Mo 11	Do 11 R	Sa 11	Di 11
Fr 12 F	Mo 12	Di 12 P 11	Fr 12	So 12	Mi 12
Sa 13	Di 13 P	Mi 13	Sa 13	Mo 13	Do 13
So 14	Mi 14	Do 14 R	So 14	Di 14	Fr 14 F
Mo 15	Do 15 R	Fr 15	Mo 15	Mi 15	Sa 15
Di 16 P	Fr 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16
Mi 17	Sa 17	So 17	Mi 17	Fr 17 F	Mo 17
Do 18 R	So 18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18 P 25
Fr 19	Mo 19	Di 19	Fr 19 F	So 19 Pfingstsonntag	Mi 19
Sa 20	Di 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20 Pfingstmontag	Do 20 R
So 21	Mi 21	Do 21	So 21	Di 21 P	Fr 21
Mo 22	Do 22	Fr 22 F	Mo 22	Mi 22	Sa 22
Di 23	Fr 23 F	Sa 23	Di 23 P	Do 23 R	So 23
Mi 24	Sa 24	So 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24
Do 25	So 25	Mo 25	Do 25 R	Sa 25	Di 25
Fr 26 F	Mo 26	Di 26 P	Fr 26	So 26	Mi 26
Sa 27	Di 27 P	Mi 27	Sa 27	Mo 27	Do 27
So 28	Mi 28	Do 28 R	So 28	Di 28	Fr 28 F
Mo 29	Do 29 R	Fr 29 Karfreitag	Mo 29	Mi 29	Sa 29
Di 30 P		Sa 30	Di 30	Do 30	So 30
Mi 31		So 31 Ostersonntag		Fr 31 F	

2024

Bernsdorf / Hauptstraße



KECL
Kommunalsorgung Chemnitz Land GmbH
Ringstraße 36 B, 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0

Nehlsen
Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Radeburger Straße 65, 01689 Meißen-Niederau
Tel. 0800 0785600

Schadstoffsammlung
24.04.2024 17:00 - 18:00 Uhr
Hauptstraße 170, Parkplatz Gemeindeamt

Anzeige

Sie machen Sport
die Krankenkasse zahlt*.

* Umfang variiert,
je nach Leistung und
Krankenkasse.



- Sekundäre Prävention der AOK
- Krankengymnastik am Gerät
- Happy Figur - Ernährungskonzept
- Reha Sport
- Kinderrückenschule
- Funktionstraining der Rheumaliga
- Reha Sport im Wasser
- Physiotherapie und Osteopathie
- Pilates
- Herzsport
- Rückenschule
- T-Rena
- Prävention am Gerät
- Yoga

Physiotherapeut Bodenschatz
Am Mühlgraben 3
09350 Lichtenstein
Telefon (037204) 58 00 57

Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises tourt durch Städte und Gemeinden

Mobiler und bürgernaher Service für den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine

LANDKREIS ZWICKAU

Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises hält am 16.05.2024, ab 10:00 Uhr am Rathaus Bernsdorf.



Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, fährt das Führerschein-Umtauschmobil seit Oktober 2023 in alle Städte und Gemeinden des

Landkreises. Mit diesem mobilen Verwaltungsbüro auf vier Rädern können die Bürgerinnen und Bürger bequem wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die dafür benötigte Technik hat das Umtauschmobil an Bord.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1971 oder später mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind. Das Umtauschmobil ist ein bürgernaher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau in Kooperation mit der Sparkasse Zwickau.

Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6 Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen.

Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Das Umtauschmobil ist ein zusätzlicher, bürgernaher Service des Landkreises, um das noch offene Antragsaufkommen zu entzerren und folglich lange Wartezeiten auf einen Termin für die Betroffenen zum Ende der Umtauschfrist zu vermeiden.

Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Weiterhin ist wie bisher der Antrag auf Umtausch in einen Kartenführerschein persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.

Anzeige

Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Gültig bis 16.03.2024



14,90
Stück

Nistkasten „Star“, groß



8,98

Nistkasten HABAU mit verzinktem Blechdach



14,90
Stück

Bastelset Vogelhaus



3,50
Sack

Aussaaterde 20 l

SÄMEREIEN BLUMENZWIEBELN + STECKZWIEBELN
eingetroffen!

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2024



Fotos: A. Kretschel

Der ADAC Sachsen e. V. teilte für 2024 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

03. – 05. Mai	IDM
05. – 07. Juli	Motorrad Grand Prix
06. – 08. September	DTM

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung auf dem **Gebiet der Gemeinde Bernsdorf** mit den OT Hermsdorf und Rüsdorf beabsichtigen, nachfolgende **Abgabe-Termine** für die dafür notwendigen **Anträge** oder **Anzeigen** zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes

sind schriftlich mittels Formular, welches bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Tel. 037204/ 61 160) erhältlich ist, einzureichen. Dem Antrag ist auch ein Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) beizulegen.

letzter Abgabetermin für die Anträge:

IDM	01.03.2024
Motorrad Grand Prix	01.04.2024
DTM	01.07.2024

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
SG Sicherheit und Ordnung
Herr Thomas
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

WICHTIG:

Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen und nachzuweisen haben.

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz schriftlich mittels Formular, welches bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Tel. 037204/ 61 160) erhältlich ist, einzureichen. Die Gebühr der Anzeige beträgt 30,00 EUR für jeden ersten Tag und 10,00 EUR für jeden weiteren Tag.

Thomas
 Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
 Stv. Fachbereichsleiter Sicherheit, Bildung und Kultur

Anzeige

Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

Sonnenstraße 42

3-Raum-Wohnung
5. Etage
 68,89 m² Wohnfläche
 Flur
 Bad
 Küche mit Fenster
 Wohnzimmer mit Balkon
 Kinderzimmer
 Schlafzimmer
 mit Aufzug



beide
Wohnungen
ohne
Kautions



www.wg-hot.de

Ringstraße 24

4-Raum-Wohnung
2. Etage
 68,89 m² Wohnfläche
 Flur
 Bad mit Wanne
 offene Küche mit Fenster
 Wohnzimmer mit Balkon
 Schlafzimmer
 Kinderzimmer
 Kinderzimmer
 mit Aufzug



WG HOT 

Wohnungsgesellschaft
 Hohenstein-Ernstthal mbH

vollsanziert, ab sofort, Grundmiete: 448,00 € zzgl. Nebenkosten
 Baujahr 1979, Energieverbrauchskennwert: 88 kWh/(m²/a)

vollsanziert, ab sofort, Grundmiete: 470,90 € zzgl. Nebenkosten
 Baujahr 1981, Energieverbrauchskennwert: 81 kWh/(m²/a)

Kontakt/Besichtigungstermin

Telefon: 03723 49730 | e-mail: info@wg-hot.de | Altmarkt 21 | 09337 Hohenstein-Ernstthal



2. Projektaufruf 2023

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2023 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2023-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

02-2023-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

02-2023-6.2

Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/2-projektaufruf-2023/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2023 stehen insg. 700.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2023-2.1.1	200.000 €
02-2023-2.1.2	300.000 €
02-2023-3.2	100.000 €
02-2023-6.2	100.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

2.1.1 und 2.1.2	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
3.2.1	Unternehmen, Private
6.2.1	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 18.12.2023

Datum Abgabefrist: **29.04.2024** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Pachtergasse 14

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union

Informationen

BEKANNTMACHUNG



der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr.



Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau eines Geh- und Radweges entlang der B 173 zwischen St. Egidien – Gersdorf

Im Rahmen des Radverkehrsanlagen 2017 - Programmes des Freistaates Sachsen ist der Neubau eines ca. rund sechs Kilometer langen Geh- und Radweges entlang der B 173 zwischen St. Egidien und Gersdorf geplant. Vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektbetreuung dieser Maßnahme beauftragt.

Im Zuge der Planungen wird am 29.02.2024 ab 17 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein (Schloßallee 2, 09350 Lichtenstein/Sachsen) eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Vor dem Hintergrund der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Abschlusses der Leistungsphase 2 (Voruntersuchung) wird die LIST GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.

<https://mitdenken.sachsen.de/1038922>

Ansprechpartner:

Frau Stephanie Ihle, M.A., LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-107
E-Mail: pressestelle@list.smwa.sachsen.de



MOVITA®
Mobilität · Vitalität · Tanz

4 WOCHEN FÜR NUR 35 €!
Tanzen, Fitness und Lifestyle für Damen im besten Alter. Testen Sie MOVITA® zum Sonderpreis und teilen Sie mit anderen die Freude an Musik und Tanz!

Mittwoch, 10.04. und 08.05.2024
jeweils 16:00 Uhr

Infos und Anmeldung:
DAS tanz- und Bewegungszentrum
Zschopauer Str. 48 · 09111 Chemnitz · Tel. 0371 - 69575422

DAS tanz- und bewegungszentrum holt MOVITA® nach Hohenstein-Ernstthal

Wer sich regelmäßig bewegt, lebt gesünder, bleibt länger fit und fühlt sich wohler. Deshalb bietet DAS tanz- und bewegungszentrum ab sofort das gesundheitsorientierte Tanz- und Fitnessstraining MOVITA® an, das sich speziell an Frauen im besten Alter richtet. Nach dem großen Zuspruch im 1. Halbjahr gibt es nun 2 weitere Schnupperkurse, in denen interessierte Damen das Programm vier Wochen lang zum Sonderpreis testen können.

Das MOVITA®-Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Medizinerinnen entwickelt und wird mittlerweile deutschlandweit angeboten. Gemeinsam mit eigens für das Programm ausgebildeten Trainern verbessern die Teilnehmerinnen bei MOVITA® ihre Koordination, Balance, Kraft und Ausdauer. Gleichzeitig wird die mentale Vitalität trainiert und aktiv möglicher Altersdemenz vorgebeugt.

„Das Unterrichtsprogramm von MOVITA® ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Damen ausgerichtet“, betont Kay Gottwaldt (Trainer), der das neue Bewegungskonzept im tanz- und bewegungszentrum unterrichtet.

„So wird zum Beispiel nicht gehüpft und es finden keine Übungen auf dem Boden statt.“

Der Ablauf einer MOVITA®-Stunde sieht in etwa so aus: Nach einer kurzen Erwärmung werden unterschiedliche Gymnastik- und Fitnessübungen gemacht, bei denen teilweise auch Utensilien zum Einsatz kommen. Anschließend lernen die Teilnehmerinnen dann leichte und zugleich stimmungsvolle Tänze, bevor es zum Schluss eine Entspannungsphase gibt. Das gesamte Programm dauert 60 Minuten und findet komplett auf Musik statt. „Die Freude an der Bewegung steht dabei immer im Mittelpunkt“, so Kay Gottwaldt.

Interessierte Damen können das Programm vier Wochen lang für nur 35,- Euro testen. Die Starttermine sind am Mittwoch, 10. April, und 08. Mai 2024, jeweils von 16:00 – 17:00 Uhr. Anmeldungen nimmt DAS tanz- und bewegungszentrum telefonisch unter 0371-69575422 oder online auf www.movita-chemnitz.de entgegen.

Der Kurs wird im Schützenhaus in Hohenstein-Ernstthal durchgeführt.

Informationen

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- *Information* der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- *detaillierte fachliche Einschätzung* potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- *Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes* der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2023) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahmen „Ergebnisorientierte Honorierung“ (ÖR 5 bzw. GL 1a und GL 1b) vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Begehung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2024 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen unteretzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschaftler und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/59677-0 oder informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14
09456 Mildenaau
Tel.: 03733/596770
E-Mail: info@lpvme.de



Mehr über unsere Arbeit:

www.lpvme.de oder



facebook.com/LPVME

instagram.com/lpv_me



Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

Im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anzeige

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen

Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Haushaltsgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- **Waschmaschinen**
- **Wäschetrockner**
- **Geschirrspüler**
- **Kühl- und Gefriergeräte**
- **Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen**
- **Abzugshauben**

**Ihr Haushaltsgeräte-Partner aus
Hohenstein-Ernstthal**

**Reparaturannahme unter 03723/6272944
www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de**

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule, Obere Hauptstraße 21

Liebe Freunde der Heimatstube

Am 08.11.2023 hatten wir zu unserem 1. „Kaffeeklatsch“ eingeladen.

Die Freude unsererseits war groß, es waren viele Gäste gekommen.

Wir haben uns vorgenommen daraus eine schöne Tradition werden zu lassen.



Vorankündigung

Am **10.04.2024** laden wir herzlich, gemeinsam mit der Bücherstube, zu einer Buchlesung mit anschließendem Kaffeetrinken ein.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat sind wir von
14.00 – 17.00 Uhr
für Sie da.

Unsere nächsten Öffnungstage:
13.03.2024 und 10.04.2024

Kommen Sie einfach vorbei, wir würden uns freuen.

Das Team der Heimatstube

Verabschiedung in den Ruhestand



Zum Jahresende 2023 wurde die langjährige Mitarbeiterin der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Lichtenstein, Frau Ute Urban, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Frau Urban war über viele Jahre zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner der erfüllenden Kommune für die Gemeinde Bernsdorf. Ihr Herz schlug für unser Dorf – dafür ein herzliches Dankeschön!

Wir wünschen Frau Urban alles Gute!

Bürgermeisterin und Gemeinderat Bernsdorf

Anzeige

Fachpraxis
Podologie Resch
privat und alle Kassen
Inh. Gabriele Resch

Tel: 03723 748 60 74
mobil: 0162 13 65 424
www.podologie-resch.de

**med. Fußpflege
Podologie
Kosmetik**

**Jetzt auch in
Oberlungwitz!**

**Hofer Str. 221
09353 Oberlungwitz**

**Immanuel Kant-Str. 7
09337 Hohenstein-Ernstthal**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Roswitha Müller

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
Kontur Design
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 416070

Druck
Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2
09116 Chemnitz
Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
Nr. 2/2024

Redaktionsschluss: 08.04.2024
Erscheinungstag: 24.04.2024

Informationen

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**
Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr geschlossen

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

■ Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Schindler
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin:

Yvonne Kauer 0179 - 4082569

Tel.: 037204 - 60 36 60 Fax: 037204 - 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten

- Grundpflegerische Leistungen
(Unterstützung beim Waschen/Duschen/Baden, bei der Darm- und Blasenentleerung, bei der Zubereitung/Aufnahme der Nahrung etc.)
- Behandlungspflege laut ärztlicher Anordnung
(Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung, Katheterpflege etc.)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
(Beschäftigungsangebote zum Beispiel Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof etc.)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
(Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wechseln/Waschen der Kleidung etc.)
- Verhinderungspflege
(Pflege bei Urlaub/Krankheit/privaten Terminen der Pflegeperson)
- Unterstützung beim Beantragen von Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
- Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen
- Vermittlung eines Hausnotrufes

■ Wassergymnastik

Wir führen im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite!



Letzte Wünsche gemeinsam erleben

Herzenswünsche...

Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden.

Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen.

...gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal des DRK Kreisverbandes an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

**Wunschanmeldung am besten per Mail an:
wunschmobil@drk-hohenstein-er.de**

Um Wünsche langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:

IBAN: DE68 87050000 3614002208

BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: Wunschmobil

Informationen

Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender/-innen beachten?



Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutendsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptommfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei Symptommfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am

Freitag, dem 01.03.2024
von 16.00 bis 19.00 Uhr
in der Grundschule Bernsdorf
Hauptstraße 155



Wir suchen Dich!

Anzeigen



GARTEN PFLEGE
BRETSCHNEIDER & BÖTTCHER GbR

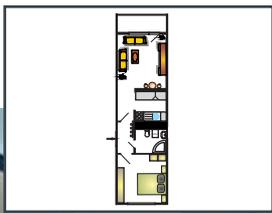
- Pflaster- und Treppenbau
- Hangbefestigung und Mauerbau
- Teich- und Poolbau
- Grundstückseinfriedungen
- Anspruchsvolle Anpflanzungen
- Grundstücks- und Objektpflege – ganzjährig –
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Baumfällungen/Baumkletterarbeiten

Mobil: 0177 / 2331956
info@gartenpflege-hot.de

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT **SACHSENRING eG**
wo Träume wohnen



2-Raum-Wohnung
Südstraße 21
Hohenstein-Ernstthal



PERFEKTE WOHNUNG FÜR SINGLES VERFÜGBAR!!!

Etage:	2, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	41,39 m²	→ Bad mit Dusche
Kaltmiete:	212,74 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	132,44 €	→ mit Aufzug
Warmmiete:	345,18 €	→ Energiekennwert: 95,0 kwh/m ² *a
		→ Heizart: Fernwärme

Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Reiseangebot

Uranbergbau Bad Schlema

Donnerstag, 14. März 2024



Im März 2024 möchten wir Sie zu einem Rundgang durch das Uranbergbau Museum einladen.

Vor 25 Jahren, am 22.07.1996, wurde das Museum Uranbergbau als Traditionsstätte des sächsisch-thüringischen Uranbergbaus eröffnet. Im Schwerpunkt wird die Technik- und Sozialgeschichte eines der größten Uranproduzenten der Welt erforscht und die Ergebnisse vorgestellt. Beim einzigen deutschen Uranbergbaumuseum lohnen sich die Führungen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Museums.

In der „Gaststätte zum Füllort“ des Kulturhauses Aktivist erleben Sie eine neue Art der Erlebnisgastronomie in einem originalgetreu ausgebauten Bergbaustollen. Viele Mitbringsel ehemaliger Bergleute aus der Region sorgen für das authentische Flair des Füllorts. Hier genießen wir das Mittagessen und auch das Kaffeetrinken.

Auf der Heimreise können Sie dann die vielen neuen Eindrücke sacken lassen.

*Kommen Sie mit.
Wir freuen uns auf Sie!*

Ablauf der Fahrt

10.00 Uhr	ab Reichenbach
10.15 Uhr	Langenchursdorf „Goldene Aue“
10.30 Uhr	Falken
10.35 Uhr	Langenberg, Meinsdorf
12.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Führung Museum
15.30 Uhr	Kaffeetrinken
16.30 Uhr	Rückfahrt



Unsere Leistungen

- ▶ Fahrt im Reisebus
- ▶ Betreuung
- ▶ Führung
- ▶ Kaffeetrinken

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis **25. Februar 2024**

bei Frau Doehler Telefon 03723/701187 oder 0173/6997546.

Anzeige

Seniorenwohnen im Bethlehemstift im Hüttengrund

Selbstständig wohnen, das Leben gestalten und auf Unterstützung zurückgreifen können.

In den Räumen des Seniorenwohnens leben neun Seniorinnen und Senioren in **Appartements (20 - 33 m²) mit eigenem Bad.**

Ihr neues Zuhause können Sie mit Ihren **eigenen Möbeln** persönlich gestalten.

Wir bieten umfassende Leistungspakete für **Speiseversorgung, Wäsche und Reinigung.**

Eine **Bushaltestelle** mit Anbindung zur Innenstadt finden Sie direkt vor unserem Haus. An den Veranstaltungen des Hauses können Sie teilnehmen und alle Serviceangebote (**Friseur, Fußpflege**) nutzen.

Melden Sie sich bei uns für einen **Besichtigungstermin** an:

Telefon 03723 655-0
haus.jahreszeiten@diakonie-west Sachsen.de
diakonie-west Sachsen.de



Bethlehemstift | Haus Jahreszeiten
Hüttengrund 49
09337 Hohenstein-Ernstthal

Informationen

Reiseangebot

Brunch auf der Elbe

Dienstag, 23. April 2024



Am 23. April 2024 haben wir ein besonderes Schmankerl auf dem Programm:

„Brunch bei einer Schifffahrt auf der Elbe“

Genießen Sie an Bord ein reichhaltiges kaltes und warmes Buffet während der Fahrt von Pirna – vorbei an der Basteibrücke – bis zur Festung Königstein und zurück nach Pirna.

Die Fahrt dauert 4 Stunden und wird musikalisch untermalt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns begleiten!

Ablauf der Fahrt

8.15 Uhr	ab Reichenbach
8.35 Uhr	Langenchursdorf „Goldene Aue“
8.50 Uhr	Falken
8.55 Uhr	Langenberg, Meinsdorf
11.00 Uhr	Schifffahrt, Brunch, Musik
15.30 Uhr	Rückfahrt

Unsere Leistungen

- ▶ Fahrt im Reisebus
- ▶ Betreuung
- ▶ Schifffahrt
- ▶ Brunch, Musik



Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis **8. April 2024** bei Frau Doehler Telefon 03723/701187 oder 0173/6997546

Die nächste Ausfahrt ist für den **23. Mai 2024**

ins Bratwurstmuseum Mühlhausen und einer Stadtrundfahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn geplant.

Informationen der Vereine

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hermsdorf/Rüsdorf

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft,

wir laden euch hiermit herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **22. März 2024**

Beginn: **18.00 Uhr**

Ort: **Landhotel „Bärliebengut“
in Hermsdorf**



TAGESORDNUNG

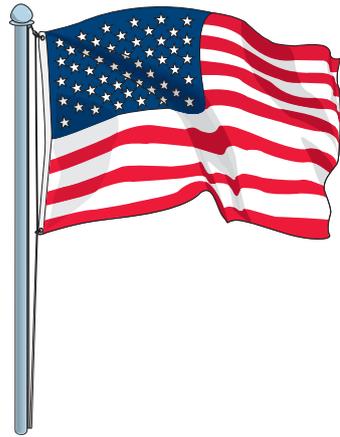
1. Bericht zum vergangenen Jagdjahr sowie zur Arbeit des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Ausführungen zur Wildschadenssituation
4. Beschlussfassung zur Verwendung der Pachteinahmen

Im Anschluss
geselliges Beisammensein
mit Wildessen.

R. Bergmann
i. A. des Jagdvorstandes



Die Reise geht weiter...



Während unserer Reise durch Amerika, bekamen wir am 1. Tag der Herbstferienspiele Besuch von den Limbacher Füchsen.

Der Trainer und ein Spieler aus der Klasse 4 brachten uns die Spielregeln, sowie kleine Tricks im Basketball bei. Alle hatten viel Spaß und die gelernten Kenntnisse wurden gleich auf dem Schulhof umgesetzt. Nach einer kleinen kreativen Pause im Kraken-Schlüsselanhänger gestalten, verbrachten wir den 3. Ferienspieltag mit dem traditionellen amerikanischen Spiel „Cornhole“.



Dabei werden 4 mit 300g Maiskörner gefüllte Säckchen nacheinander auf eine spezielle Holzplatte geworfen. Wenn das Säckchen auf der Platte liegen bleibt, gibt es 3 Punkte. Wer mit dem Säckchen in das „hole“ also Loch trifft, erhält 5 Punkte. Wir bedanken uns an dieser Stelle, bei dem hiesigen Getreidehandel für das sponsern der Maiskörner.

Nachdem wir uns körperlich im Wettbewerb erprobt hatten, lernten wir die Welt der Totemtiere kennen. Ein Totemtier ist ein Begriff für ein Geistwesen in Tiergestalt, das im Schamanismus verwendet wird. Es wird als Wegbegleiter oder Seelengefährte beschrieben, ähnlich wie in Europa die Sternzeichen.



Zum Wochenabschluss am Freitag, gab es ein kleines Feuer in einem Feuerkorb, an dem die Kinder die Marshmallows an ihren Holzstöcken grillen konnten.

In den kommenden Wochen werden wir noch „Thanksgiving“, „Christmas Day“ und andere amerikanische Themen besprechen, bevor wir das Projekt Kontinente in den Winterferien abschließen.

Die Kinder und Erzieherinnen des Hortes bedanken sich recht herzlich bei allen Helfern.

Euer Kita-Team





Das gesamte Team der Grundschule Bernsdorf freut sich von einem besonderen Projekt zu berichten, das den Schülern der Schule zugute kommen soll. Wir möchten ein „Draußen-Zimmer“ schaffen, das den Kindern die Möglichkeit bietet, im Freien zu lernen und zu spielen.

Unser Ziel ist es, bis 2024 einen Pavillon mit passendem Mobiliar auf dem Gelände der Pfarrgemeinde hinter der Grundschule zu errichten. Dieser Pavillon wird den Schülern einen inspirierenden und angenehmen Raum bieten, in dem sie den Unterricht im Freien genießen können.



Foto:
Hendrik Diener

Um dieses Projekt zu verwirklichen, sind wir auf Ihre großzügige Unterstützung angewiesen. Jeder Beitrag, sei er groß oder klein, ist von unschätzbarem Wert und bringt uns unserem Ziel näher. Ihre Spenden werden direkt in den Bau des Pavillons und in die Ausstattung mit Mobiliar fließen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass ein Draußen-Zimmer den Schülern der Grundschule Bernsdorf eine einzigartige Lernerfahrung bieten wird. Es wird ihnen ermöglichen, die Natur zu erkunden, frische Luft zu atmen und ihre Kreativität zu entfalten. Darüber hinaus wird der Pavillon auch für andere schulische Aktivitäten genutzt werden können, wie zum Beispiel für Veranstaltungen und Projekte.

Wir hoffen, dass Sie sich unserer Initiative anschließen und uns bei der Verwirklichung dieses Projekts unterstützen. Jeder Euro zählt und bringt uns unserem Ziel näher. Gemeinsam können wir den Schülern der Grundschule Bernsdorf

ein Draußen-Zimmer schenken, das ihre Bildungserfahrung bereichert und ihnen unvergessliche Momente im Freien ermöglicht.

Hendrik Diener

Der Weihnachtsmarkt in Bernsdorf: Die Grundschule nutzt die Bühne für das grüne Klassenzimmer

Am 09.12.2023 fand der Weihnachtsmarkt in Bernsdorf statt. Die Kinder des Kindergartens und der Grundschule schmückten die Weihnachtsbäume, die auf der Bühne standen. Auf dieser Bühne hatte der Chor der Grundschule einen Auftritt zum Weihnachtsmarkt.

Wir Kinder der Klasse 3 und 4 der Grundschule Bernsdorf nutzten danach die Chance, um auf unser Vorhaben in der Schule hinzuweisen. Lukas stellte kurz den Plan für das grüne Klassenzimmer vor. Danach verteilten wir Flyer als Spendenaufruf auf dem Weihnachtsmarkt.

Manche Weihnachtsmarktbesucher gaben uns gleich eine Spende für das Projekt. Auf diese Weise kamen schon 300 Euro zusammen. Vielen Dank dafür.

Von: Luna, Fritz, Annika, Nora, Leni, Salome, Lukas, Fritz

Wir, die Schüler der Grundschule Bernsdorf, hätten gern ein grünes Klassenzimmer auf dem Gelände der Pfarrgemeinde. Wer nicht weiß, was ein grünes Klassenzimmer sein soll, hier ist eine Erklärung: Es ist ein Klassenzimmer mit Tischen und Stühlen, das draußen in der Natur unter einem Dach ist, damit man im Sommer im Schatten sitzen kann. Es soll den Schülern und Schülerinnen eine schöne Lernzeit ermöglichen, weil man im Freien Unterricht haben kann. Wir könnten draußen besser lernen als im Schulgebäude. Hier kann man besser die Jahreszeiten kennenlernen, vielleicht auch Tiere beobachten und etwas über die Natur lernen. Es soll also zum Lernen und zur Erholung für uns Kinder sein, damit das Leben der Kinder nicht nur aus Computer, Handy oder anderen technischen Geräten besteht.

Wir Kinder sollen frei sein und Kreativität zeigen.

Wir würden uns sehr über eine Spende für dieses tolle Projekt freuen.

Von: Enno, Silas, Oscar, Pepe, Louis, Nino, Arthur, Johanna, Milena, Lea, Lilian

Informationen der Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bernsdorf

02	25.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
03	03.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	10.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	17.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	24.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	28.03.	19.30 Uhr	Tischabendmahl LKG Hermsdorf
	29.03.	15.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde mit Hl. Abendmahl
	30.03.	22.00 Uhr	Osternacht
	31.03.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst
04	01.04.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in St. Egidien
	07.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	14.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	21.04.	9.30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation
	28.04.	9.30 Uhr	Musik-Gottesdienst
05	05.05.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Website entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten.

Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Website:

www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Mi	14.00 – 16.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Anzeigen



Bestattungshaus
Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

familiär,
preiswert
& fair



Geburtstagsjubilare

Monate Dezember, Januar und Februar

Bernsdorf

22.12.	Herr Gert Meier	zum 75. Geburtstag
30.12.	Frau Alice Schumann	zum 90. Geburtstag
05.01.	Frau Waltraud Herzog	zum 85. Geburtstag
06.01.	Herr Georg Hübner	zum 80. Geburtstag
08.01.	Frau Renate Werner	zum 85. Geburtstag
08.01.	Frau Brigitte Werner	zum 75. Geburtstag
10.01.	Frau Gabriele Uhlig	zum 75. Geburtstag
15.01.	Herr Claus Werner	zum 75. Geburtstag
20.01.	Frau Thea Stadelmann	zum 75. Geburtstag
20.01.	Frau Barbara Geithner	zum 70. Geburtstag
22.01.	Herr Lothar Riedel	zum 70. Geburtstag
24.01.	Frau Dr. Ingeborg Tauchert	zum 85. Geburtstag
10.02.	Frau Ursula Busch	zum 70. Geburtstag
12.02.	Frau Eleonore Winter	zum 80. Geburtstag
20.02.	Herr Dr. Hermann Tauchert	zum 85. Geburtstag

Hermsdorf

26.12.	Frau Christine Krah	zum 75. Geburtstag
05.01.	Herr Wolfgang Fröhlich	zum 75. Geburtstag
10.01.	Frau Ria Clauß	zum 75. Geburtstag
11.01.	Frau Brigitte Nadler	zum 70. Geburtstag
11.01.	Herr Wilfried Türschmann	zum 70. Geburtstag
16.01.	Herr Wolfgang Schmidt	zum 80. Geburtstag
11.02.	Herr Frank Bergmann	zum 80. Geburtstag
15.02.	Frau Gisela Starke	zum 75. Geburtstag
17.02.	Frau Ursula-Rita Pietzsch	zum 80. Geburtstag
18.02.	Herr Andreas Krietzsch	zum 70. Geburtstag

Rüsdorf

13.01.	Frau Ilona Polster	zum 75. Geburtstag
20.01.	Frau Petra Otto	zum 70. Geburtstag
24.01.	Marita Jordan	zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

**Ihre Bürgermeisterin Roswitha Müller
und der Gemeinderat**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.



Anzeige



Hörwelten Klinger

- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad: Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

Anzeige



Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911

Tu was WICHTIGES...!

Ausbildung zum Pflegefachmann/frau (m/w/d)
1. Ausbildungsjahr 1191,00 €

Bewerbung unter:
buero@pflegedienst-sonnenschein.de

www.pflegedienst-sonnenschein.de





Elektrofahrzeug
Dacia Spring

Jetzt **10.000 € Bonus** sichern

im AH Hübner

**JETZT
-38%**



Abb. zeigt Dacia Spring Extreme mit Sonderausstattung.

**ab
14.599 €**

Durchschnittliche Ersparnis im Vergleich zum UVP.

Dacia Spring Electric 65, Elektro, 48 kW; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100km): 14,5; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 0 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP). Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 14,5 – 13,9 kWh; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 0 – 0.

Unser Verkaufsteam berät Sie kompetent und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Jennifer Weigel
Verkauf/Dispo



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf/BA Student



Ab 15 Jahren **AIXAM** fahren mit Mopedschein.

Jetzt neu bei uns



AIXAM

MADE IN FRANCE